

An den Ennepetaler Reiterverein 1950 e.V.
- Vorstand -
Postfach 1130
58240 Ennepetal



Antrag zur Nutzung der Reitanlage und Unterrichtsteilnahme mit Privatpferd

Hiermit beantrage ich, dass folgender Reiter mit folgendem Pferd die Reitanlage nutzen und am Reitunterricht teilnehmen kann. Reiterliche Aktivitäten werden während des Reitunterrichts durch unsere Reitlehrerin durch die Sporthilfe und eine zusätzliche Versicherung abgedeckt.

Pferd: _____ Besitzer: _____

Reiter/in: _____ Alter: _____ Vertragsbeginn: _____
(1. des Monats)

Pferd ist Haftpflichtversichert bei: _____
(bitte Kopie des Versicherungsscheines beifügen)

- Ausbildungs- und Anlagennutzung Besitzer (Monatlich 15,00€)
- Ausbildungs- und Anlagennutzung Pferd (Monatlich 25,00€)
- Ausbildungs- und Anlagennutzung Reitbeteiligung
Alter der Reitbeteiligung bis 8 Jahre: Monatlich 0,00€
Alter der Reitbeteiligung 8 - 10 Jahren: Monatlich 10,00 €
Alter der Reitbeteiligung ab 10 Jahren: Monatlich 30,00€

Entsprechend der Gebührenordnung muss die Kündigung seitens des Pferdebesitzers, in schriftlicher Form an den Vorstand gerichtet werden.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende. Dies gilt auch dann, wenn das Pferd die Anlage verlässt. Bei Verkauf (Nachweis Kaufvertrag) oder Tod des Pferdes entfällt die Kündigungsfrist.

Die Gebühren müssen monatlich per Dauerauftrag im Voraus vom Pferdebesitzer auf folgendes Geschäftskonto überwiesen werden: IBAN: DE24 4545 1060 0000 0011 07 BIC: WELADED1ENE Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Jährlich fallen 12 Pflichthelferstunden an. Diese können bei versch. Arbeitseinsätzen und anteilmäßig auf unseren Turnieren erbracht werden. Bitte dazu das beiliegende Formular verwenden und bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres an den Vorstand geben. Das Formular kann auf der ERV Homepage heruntergeladen werden.

Ich habe die Gebühren und Pflichtstundenregelung anerkannt.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____
(ggf. Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____
(Pferdebesitzer)

Einverständniserklärung Datenschutz



Ich bin damit einverstanden, dass die Kontaktdaten aus dem Aufnahmeantrag zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Ennepetaler Reitervereins weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift (ggfls. Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos / Videos von meiner Person in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins Facebook- Seite des Vereins regionale Presse (Zeitung)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und / oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Briefform gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Ennepetaler Reiterverein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Ennepetaler Reiterverein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs, Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)

Bei Minderjährigen

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Der Widerruf ist zu richten an:

Ennepetaler Reiterverein 1950 e.V. , Postfach 1130, 58240 Ennepetal



Gebührenordnung

(gültig ab 01. April 2012)



I. Mitgliedsbeiträge

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | Jahresbeitrag Jugendliche bis 18 Jahre | 50,00 € |
| b) | Jahresbeitrag aktive Mitglieder | 80,00 € |
| c) | Jahresbeitrag passive Mitglieder | 40,00 € |

Aufnahmegebühr für aktive Erwachsene einmalig 100,00€

Aufnahmegebühr für erwachsene Schüler, Azubi's und Studenten einmalig 50,00€ (nur mit Nachweis)

Neuen Mitgliedern, die im Laufe eines Kalenderjahres dem Verein beitreten, wird der Jahresbeitrag anteilig berechnet. Bei Neuaufnahmen ist die Zahlung des Beitrags und ggf. der Aufnahmegebühr innerhalb eines Monats zu leisten.

Kündigung der Vereinsmitgliedschaft bedarf der schriftlichen Form und ist per Einschreiben bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres an den Vorstand zu richten.

II. Reitanlagen und Ausbildungsgebühren

- | | | |
|----|---|--------------------|
| a) | Ausbildungs- und Anlagennutzung Besitzer | (Monatlich 15,00€) |
| b) | Ausbildungs- und Anlagennutzung Reitbeteiligung | (Monatlich 30,00€) |
| c) | Ausbildungs- und Anlagennutzung Pferd | (Monatlich 25,00€) |

Alle Privatpferdereiter müssen als aktive Mitglieder gemeldet sein.

Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu bezahlen. Die Reitanlagen und Ausbildungsgebühr muss monatlich im Voraus auf das Geschäftskonto überwiesen werden.

Kündigung

Die Kündigung muss 3 Monate im voraus zum Monatsende erfolgen.

Wird jedoch innerhalb eines Jahres wieder geritten, so sind die Gebühren (Anlagennutzung und Ausbildungsgebühr) für die Zeit ab der Kündigung nachzuzahlen. Der volle Jahresbeitrag ist auch in diesem Fall fällig.

Privatpferdereiter können auch auf Reitkarte reiten.

